TOP

Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	386/2016-11
Stand	20.06.2016

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Arbeitsplätze für Flüchtlinge

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1.) in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung und des Stadtbetriebs Arbeitsplätze für Flüchtlinge angeboten werden können. Zu berücksichtigen sind Praktika und ähnliche Stellen für Menschen mit geringer Qualifikation sowie Arbeitsprogramme mit dem Ziel eines qualifizierten Berufsabschlusses.

2.) die Anzahl der derzeit in Bornheim untergebrachten Flüchtlinge mitzuteilen, die über eine eingeschränkte oder uneingeschränkte Arbeitserlaubnis verfügt.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat mit Datum vom 12.05.2016 einen Antrag mit dem im Beschlussentwurf genannten Inhalt gestellt.

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Beschluss.

Die Verwaltung verweist darauf, dass derzeit bereits geprüft wird, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Einsatzbereichen Flüchtlinge beschäftigt werden können.

Die Verwaltung ist darüber hinaus bestrebt, den Anteil der neu eingestellten Beschäftigten mit Migrationshintergrund weiterhin bei geeigneter Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen und die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig zu fördern.

Derzeit befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Jobcenter Rhein-Sieg, den Kommunalen Integrationszentren Rhein-Sieg-Kreis und Bonn, dem Stadtbetrieb Bornheim und der Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim, um alle Möglichkeiten darzustellen, inwiefern mögliche Arbeitsplätze für Flüchtlinge entstehen können bzw. bereits bestehen. Es werden insbesondere die Bereiche der Einstellung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern allgemein, die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, die Möglichkeit der Einrichtung von Praktikumsstellen sowie weiterführende Angebote zur beruflichen Integration dargestellt.

Weiterhin führt die Verwaltung regelmäßige Gespräche mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zu den unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Laut Arbeitgeberservice werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen zurzeit schrittweise umgestaltet, um eine Beschäftigung von Flüchtlingen zu erleichtern.

Die Verwaltung hält es für wichtig, den Bornheimer Unternehmen den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Daher hat die Wirtschaftsförderung den Arbeitgeberservice gebeten, bei einem

Unternehmerfrühstück im Mai einen Vortrag dazu zu halten. Die Informationen wurden im Nachgang an alle Unternehmen versandt. Weiterhin nahm der Mitarbeiter des Arbeitgeberservices an den „Wirtschaftsgesprächen Bornheim“ teil und informierte die Unternehmen im direkten Gespräch über die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Flüchtlingen und nahm konkrete Anfragen der Unternehmen auf.

Weitere Erkenntnisse werden durch den Austausch mit dem Ausländeramt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V. (KAV NW) gesammelt. Hierzu führt der KAV NW am 24.06.2016 eine Informationsveranstaltung an mit dem Thema „Aktuelle Fragestellung im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Asylbewerbern und zugewanderten Flüchtlingen“. Die Verwaltung wird die durch die Veranstaltung gewonnen Erkenntnisse der Gesamtkonzeption hinzufügen und zu gegebener Zeit berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag